

Ueber Gesangbücher und Katechismen,

die früher in Dithmarschen gebraucht sind.

Nach Aufzeichnungen von Propst von Anken in Meldorf.

Von C. Rolfs, Pastor in Hoyer.

In den von Ankenschen handschriftlichen Nachträgen zu Hellmann, Kirchengeschichte Süderdithmarschens, die sich in der Meldorfer Museumsbibliothek befindet, sind auch einige Mittheilungen über die Gesangbücher und Katechismen, die früher in Dithmarschen, besonders in Süderdithmarschen, gebraucht worden sind.

Joh. von Anken ist am 28. August 1690 in Meldorf geboren; er hat von 1712—1715 in Wittenberg studiert, wurde Diakonus in seinem Geburtsort 1724 und 1742 Hauptpastor und Propst. 1746 wurde er zum Konsistorialrat ernannt und ist am 8. Februar 1771 gestorben.

Propst von Anken hat sich um das Schulwesen und um die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs verdient gemacht, wie es auch aus dem nachfolgenden Bericht hervorgeht. Unter den von ihm herausgegebenen Schriften befindet sich auch eine unter dem Titel: „Wohlgemeinter Beitrag zur Entdeckung, Bestätigung oder Prüfung der Auktorum einiger Lieder in Hrn. M. Gottschalks Universal-Gesangbuch“.¹⁾

Als das von ihm bearbeitete neue Gesangbuch, das sog. Tausendliedrige, im Jahre 1753 eingeführt werden sollte, wurde es den Pastoren in seiner Propstei eingeschärft, zuerst vorsichtig zu Werk zu gehen und solche Lieder singen zu lassen, die auch im alten Gesangbuch standen; die Rümer wurden inständig ermahnt, groß, deutlich und ohne entstellende Verzierungen die Nummern

¹⁾ Volten, Dithmarsische Geschichte. Band IV., S. 394.

der Lieder auf die Tafeln zu schreiben.²⁾ Bei der Einführung des von Stökkenschen Gesangbuches scheint die Einführung neuer Lieder auch auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Bei der Visitation in St. Michaelisdamm am 26. März 1679³⁾ heißt es auf die Frage: Ob auch die ordentlichen Psalm oder Gesänge gesungen werden und ob die Gemeinde auch mitsinge: „Ja, sie singen alle fein mit“. Als dann aber das neue von Stökkensche Gesangbuch eingeführt worden, heißt es auf der Visitation in Burg am 1. Sept. 1681 bei derselben Frage: „Alte Psalm werden gesungen, nicht aber neue“. Die beigelegte Bekanntmachung vom Jahre 1680 betreffend die Einführung des von Stökkenschen Gesangbuchs und der Katechismusfragen ist aus dem Süderdithmarscher Visitationsprotokoll.

„Von den Gesangbüchern in Dithmarschen und deren Abwechslung, Verbesserung usw.“⁴⁾

In den nächsten Zeiten nach der heilsamen Reformation hat man sich auch hiesiger Orten derjenigen Gesangbücher bedient, die von dem sel. Luther gesammelt und veranstaltet, wie solche zu Wittenberg und andern Orten herausgekommen.

Da aber diese ersten Gesangbücher bald mit Zusätzen von andern Autoribus vermehret, und hin und wieder in Ober und Niedersachsen auf verschiedene Weise häufig gedruckt worden: haben sich solche auch hierher verbreitet, und von Zeit zu Zeit in mancherley Gestalt und Einrichtung ohne bestimmte Gewißheit oder Ordnung, in den Gemeinden Eingang gefunden.

Insonderheit sind in dieser Landschaft kleine Sammlungen von ein paar hundert Liedern gebraucht worden, die zwar in den ältesten Gesängen ziemlich übereingekommen, aber in den Zusätzen sehr verschieden gewesen, auch nach und nach mit neuen Zugaben vermehret worden. Dergleichen waren zu Lüneburg, Hamburg, Stade und Schleswig meistens gedruckt, in 12 od. 16 von 2 bis 300 Gesängen.⁵⁾

²⁾ A. Schulz, Drei Jahrhunderte im Zeichen der St. Michaeliskirche auf dem Donn. Eine Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Gemeinde und der Kirche. 1911.

³⁾ Aus alten Dithmarsischen Visitationsprotokollen in Beiträgen und Mitteilungen (II. Reihe). V. Band. 4. Heft. S. 448 f.

⁴⁾ von Anken, S. 257 f.

⁵⁾ Das „Gesangbüchlein Lutheri“ ist erwähnt in der von Propsten Meg. Christiani in Meldorf aufgestellten Gottesdienstordnung vom Nov. 1676 für die Gottesdienste in der Schule zu Busenwurth: Der Schulmeister soll alsofort anheben zu singen einen Morgen-Psaln, Ich danke dir, lieber Herr, oder „Aus meines Herzens Grunde“ oder einen andern

Als der Königliche General-Superintendent D. Christ. von Stöcken sein Holsteinisches Gesangbuch A. 1681 herausgab, welches zum allgemeinen Gebrauch bestimmt war, ward davon auch hierher eine Anzahl Exemplare gesandt, und von dem damaligen Probst Cajus Arend den Gemeinen angepriesen. Darauf solches zwar von vielen Liederfreunden angeschafft worden, jedoch nicht zur öffentlichen Einführung gelangen können.

Um aber doch einen Theil der darin enthaltenen Lieder, zur Verbesserung der hiesigen kleinen Gesangbücher, hier bekannt zu machen, hat man aus dem Stöckenschen Holsteinischen Gesangbuch einen Auszug von 130 andern, nach den Sonn- und Festtagen eingetheilt, besonders drucken lassen, welche jedoch auch nur in einigen Gemeinen, als Meldorf, Marne, Brunsbüttel, Wörden, zum öffentlichen Gebrauch eingeführt und nebst den in dem vorhin gedachten Kleinen Gesangbuch befindlichen gebrauchet worden. *) Weil inzwischen in unserer Evangelischen Kirche aus dem reichen Vorrath geistlicher Lieder an vielen Orten vollständigere Gesangbücher zum Vorschein gekommen waren, gegen welche die alhier bisher gebräuchlichen sehr mangelhaft waren: ist man insonderheit seit 1730 darauf bedacht gewesen, auch für unsere Landschaft ein ordentliches und hinlängliches Gesangbuch zu Stande zu bringen. Nachdem dieses dem versammelten Consistorio⁶⁾ vorgeragen und von demselben gut gefunden worden, ich auch dabey die vornehmste Arbeit zu übernehmen mich erboten hatte, sind mir ein Paar der ältesten Pastoren zugeordnet, welche die von mir gemachte zahlreiche Sammlung von Liedern mit mir durchgehen und daraus etwa 600 der besten und brauchbarsten

Gesang aus dem „Gesangbüchlein Lutheri“. Schriften des Vereins für Schl.-Holst. Kirchengesch., II. Reihe, IV. Band, S. 261. Ein in Dithmarschen gebrauchtes mir vorliegendes Gesangbuch hat den Titel: Geistreiches vermehrtes Gesangbüchlein, darin alle die auferlesensten und üblichsten Gesänge Herrn D. Martini Luthers und anderer gottseligen vornehmen Männer, welche gewöhnlich in unsern Christ. Lutherischen Kirchen gesungen werden, enthalten. Mit Fleiß übersehen und antzō mit mehren schönen Gesängen gezieret. Hamburg Anno 1678.

*) über den Gottesdienst heißt es bei von Anken S. 265: Der Anfang wird in einigen Orten gemacht mit dem aus der alten Kirche hergebrachten Kyrie. Hier in Meldorf hat Propst Müller aus dessen statt einführen lassen das in unserem Dithmarschen Auszuge aus Stöcken Holst. Gesangbuch zu Anfang befindliche: „Herr Gott Vater, wohn uns bei.“ Als aber das neue Allgemeine Gesangbuch 1753 introduciert ward, darin dieses Lied nicht befindlich, hat man aus demselben ein zum Anfang des Gottesdienstes bequemes Hauptlied genommen v. c. Num. 444. Num. 562 oder Num. 732.

6) In Norder- und Süderdithmarschen war der „Kalend“ zugleich das Consistorium des betr. Landesteils; sämtliche Prediger waren stimmberechtigte Mitglieder (assessores ordinarii) des Consistoriums. Durch eine

zum Dienst unserer Gemeinen aussuchen, in eine bequeme Ordnung bringen, und also ein eigenes Süder-Dithmarsches Gesangbuch besorgen sollten. Dieses ist auch mit gebührendem Fleiß geschehen, und ein solcher Entwurf von 600 in berühmtem Gesangbuch befindlichen Liedern gemacht. Weil aber die intendirte öffentliche Einführung nicht ohne allerhöchste Königl. Approbation geschehen konnte, und solche daher Rahmens des Consistorii gesucht ward, Anno 1734, erhielten wir zur Antwort, daß zwar unser Vorhaben gebilliget, aber vom J. R. M. bereits beschloffen und an die Oberconsistorien Befehl ergangen, ein allgemeines Gesangbuch für diese Herzogthümer Schleswig und Holstein zu veranstalten, welches unserm Verlangen ein Genüge leisten würde, hätten wir dasselbe auch zum Gebrauch unserer Gemeinen zu erwarten. Unsere besondere Bemühung mußte also in Hoffnung der allgemeinen Verbesserung ruhen.

Hiermit aber verzog es sich wegen der vorgängigen Deliberationen, verschiedenen Einwendungen der Buchdrucker, verordneten Prüfungen und nöthig erachteten Verbesserungen des zum Grunde beliebten Tonder-schen Gesangbuchs, noch etliche Jahre, bis endlich A 1753 das zum allgemeinen Gebrauch in den Kirchen und Gemeinen der Herzogthümer Schleswig und Holstein Königl. Antheils zum ersten Mal mit Königl. Allerhöchster Privilegio in feiner und großer Schrift, zu Altona und Glückstadt herauskam ⁷⁾ und darauf in dieser Landschaft die öffentliche Einführung desselben mit dem neuen Jahr 1753 vollzogen ward.“

Über die Entstehung dieses Gesangbuches finden sich in von Ankens Nachträgen S. 205 f. noch folgende nähere Mittheilungen:

„Zu den innerlichen geistlichen Bewegungen in diesen Herzogthümern mag man nicht unbillig dasjenige rechnen, was wegen des neuen allgemeinen Gesangbuchs vorgegangen. Denn obgleich darüber keine öffentliche Streitigkeiten geführt worden, wie etwa über das nicht lange vorher herausgekommene Nordhausische Gesangbuch: so sind doch in der Stille darüber nicht geringe Beschäftigungen gewesen und manche Schriften gewechselt worden. Zu geschweigen, weil desfalls bey der vorgängigen Überlegung zwischen den Königl. Ober-Consistoriis zu Schleswig und Glückstadt, auch den Generalsuperintendenten und Präbsten verschiedentlich verhandelt und theils durch die ungleichen Gesinnungen,

Königl. Resolution vom 29. Juni 1745 wurde übrigens für Süderdithmarschen die Zahl der Mitglieder des Consistoriums sehr eingeschränkt. Es sollte nach Abgang der noch Lebenden nur aus 7 Mitgliedern bestehen. cf. Zur Geschichte des dithm. Kalands. Beiträge und Mittheilungen Band III., S. 426 f.

⁷⁾ Der Titel lautet: Vollständiges Gesang-Buch auch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder auf Königl. allergnädigsten Befehl zum Gebrauch in den Kirchen des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Holstein, Königl. Antheils, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona gewidmet. Altona 1752.

theils durch andere Bedenklichkeiten geraume Zeit aufgehalten worden: so kam es noch damals, als schon auf des H. Generalsuperintendenten Conradi starken Betrieb das bisherige Tondersehe Gesangbuch⁸⁾ zum allgemeinen Gebrauch bestimmt und einzurichten befohlen war, zur Näheren Untersuchung. An einer Seite wolte der Herr Conradi das von dem Probst Schrader gesammelte und mit seiner Approbation vorher edirte Tondersehe Gesangbuch unverändert beybehalten wissen: an einer andern Seite aber ward J. K. May. allerunterthänigst vorgetragen, wie in gedachtem Gesangbuch, außer den sehr vielen hier zu Lande unbekanntem Melodeyen, manche Lieder enthalten wären, die von den Lehren unserer Kirche, wegen darin enthaltener gar zu dunklen verdächtigen und anstößigen Redensarten öffentlich getadelt und verworfen worden.

Dieses verursachte, daß die Sache an höheren Orten in reifere Erregung gezogen, und ein Königl. Rescript an den Herrn General-Superintendenten Conradi⁹⁾ erging, den sämtlichen Pröbsten dieser Herzogthümer aufzugeben:

- 1, diejenigen Lieder des Tond. Gesangbuches anzuzeigen, welche von bewährten lutherischen Theologis öffentlich in Schriften angegriffen,
- 2, auch diejenigen Redensarten und Stellen der Lieder zu weisen, welche man für bedenklich oder anstößig hielt mit Bemerkung, ob und wie solche etwa verbessert werden möchten.

Wie nun hierüber die sämtlichen Pröbste ihr pflichtmäßiges Bedenken an den General-Superintendenten und durch selbigen an J. K. M. eingesandt: so ward allerhöchst für gut befunden, daß die sämtlichen Monita der Pröbste den General-Kirchen-Inspektions-Collegio zu Kopenhagen übergeben wurde, um solche mit dem Tondersehen Gesangbuch zusammenzuhalten, zu prüfen und darnach das Nöthige zu ändern, oder auch auszulassen. Dieses hatte den Erfolg, daß von den Liedern des Tond. Gesangbuches . . . *) gänzlich weggelassen, in vielen die bedenklichen oder unbrauchbaren (?) Redensarten geändert, und an der abgegangenen Stelle soviel ander Gesänge inseriret würden, daß die Anzahl von 1000 wieder voll werde. Dieses nun ist zwar in der Stille, ohne äußerliches Geräusch oder edirten Streitschriften zugegangen, hat aber gleichwol denen ungleich denkenden Pröbsten bey pflichtmäßiger Entdeckung ihrer wahren Gesinnungen nicht wenig Mühe gekostet, so daß einer der Ältesten sich nicht entlegte zu bekennen, es wäre dieses eines der wichtigsten und mühsamsten Geschäfte, die ihm in seinem vieljährigen Amt vorgekommen, und das mit um so viel größerer Sorgfalt zu beschaffen, als es zum beständigen

⁸⁾ Vollständiges Gesang-Buch in einer Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder der Gemeinde Gottes zu Tondern zur Beförderung der Andacht bei dem öffentl. Gottesdienst, und besondern Hauß-übung gewidmet. Cum Censura et approbatione superiorum. Tondern 1731.

⁹⁾ Georg Johannes Conradi war Generalsuperintendent von 1728 bis 1747. — *) Die Zahl fehlt.

Gebrauch vieler 1000 Seelen bey ihrem öffentlichen und besondern Gottesdienst dienen sollte.

Ich verehere es als eine Wirkung der wachenden Fürsorge Gottes über unser Holsteinisches Zion, die es in solche Umstände geleitet, daß auf diese Weise zur Verbesserung des allergnädigst intendirten Allgemeinen Gesangbuches weit mehr erhalten worden, durch stille aber gewissenhafte Mittheilung der Gedanken und deren unpartheyische Prüfung von einem erleuchteten Collegio, als wenn durch öffentlichen Schriftwechsel und daher ohne Zweifel entstandenen Streitigkeiten, jemals hätte hoffen können. Eine bedächtliche Vergleichung der beyden Gesangbücher, des Vormaligen Tondersehen und jetzigen Allgemeinen Königlichen Schleswig-Holsteinischen wird davon die deutlichste Bewährung geben. Die Vorrede dazu hat der damalige Königl. Ober-Konsistorialrath Generalsuperintendent D. Jerem. Friedr. Neuß¹⁰⁾ geschrieben, welcher auch zur Auslassung verschiedener Lieder des Tondersehen Gesangbuchs und Umwechselung mit andern brauchbaren, imgleichen zur Verbesserung vieler Redensarten nach andern bewährten Gesangbüchern vieles beygetragen hat. Welches ich um so viel mehr versichern kann, als er darüber mit mir recht amice correspondirt und mir nach den von Copenhagen erhaltenen Vorschriften und des Herrn General-Superintendenten hinzugekommenen Erinnerung, die endliche Einrichtung dieses Gesangbuches zum Druck von Ihm und sämtlichen Beykommenden aufgetragen worden.

Sonst ist bekannt, daß wider das Tondersehe Gesangbuch eine besondere Schrift mit des Herrn Pastor Erdmann Neumeister zu Hamburg Vorrede herausgekommen, worin aber die Sache gar zu hoch getrieben und aus den hin und wieder vorkommenden Redensarten allerley Irrthümer gefolgert werden. Der Autor soll dem Vernehmen nach seyn der damalige Probst Koch zu Apenrade.¹¹⁾

Von den Catechismis, so hier recipiert geworden.¹²⁾

Luther, Clozli, von Stöcken, Pontoppidan.

In den ersten Zeiten hat man sich wol mit dem Kleinen Catechismo Lutheri beholfen, als welcher allenthalben eingeführt und unzählige mal gedruckt ist.

Nachhero sind auch zur Erläuterung deselben kurze Erklärungen und Erweiterungen hinzugekommen.

Von der Zeit an, daß hier in den Herzogthümern General-Superintendenten verordnet, hat schon der erste D. Stephanus Klogius einen solchen erläuterten Catechismus herausgegeben, der ziemlich lange in Kirchen und Schulen gebraucht worden.¹³⁾

¹⁰⁾ Jeremias Friedrich Neuß war Generalsuperintendent von 1749 bis 1757.

¹¹⁾ Christian Gottlieb Koch war Propst in Apenrade von 1713--1736.

¹²⁾ Von Anken, S. 280.

¹³⁾ (Steph. Klog) Erleuteter Catechismus oder Einfältige Catechismus Frag- und Antworten, aus dem Kleinen Catechismo D. Lutheri zur

D. Christian von Stöcken, der 1678 General-Superintendent geworden, hat den vorhergehenden in verschiedenen Stücken geändert¹⁴⁾ und als Andreas Hoyer 1724 General-Superintendent geworden, hat derselbe wiederum eine Verbesserung vorgenommen und den Catechismus mit ziemlich vielen Zusätzen und beygedruckten Sprüchen heiliger Schrift besorget, der auch zu Glückstadt gedruckt, aber weil der Herr Hoyer bald darauf 1728 schon verstarb, kaum recht zur Einführung gekommen. Endlich hat J. R. M. gut gefunden, den von H. D. Erich Pontoppidano für Dänemark verfertigten Catechismus ins Deutsche übersetzen und in den Herzogthümern zum allgemeinen einförmigen Gebrauch einführen zu lassen“.

„Deß Herrn General Superintendens H. Christiani von Stöcken Schreiben wegen deß von Ihme zusammengebrachter neuen Holsteinischen Gesangbuchs, wie auch Catechismusfragen cum annexis aliis.

Auff Jhro Königl. M. Befehl und allergnädigsten Verordnung hat der General-Superintendent H. D. Christianus von Stöcken ein neues Holsteinisches Gesangbuch beyammen bringen, verfertigen und trukken laßen müßen, wie in fast allen benachbarten Fürstenthümern auch geschehen, darinnen übergewöhnlich viele andere schöne und geistreiche Psalmen zu finden, welche Jhr. Königl. Mayest., wie sie zum Theil schon längst in den Kirchen dero Residenz Kopenhagen in Usanz oder Gebrauch gebracht wissen wollen, damit allenthalben und in allen Kirchen Einerley Psalmen gesungen werden, haben daßelbe auch nicht allein mit einem besonderen Privilegio oder Freyhheitsbrief versehen, sondern auch dabey die hohe Königl. allergnädigste Verordnung gethan, daß sowohl in Stäten als Flekken und Dörffern für eine jede Kirche ein Exemplar davon gekauft, welches allezeit auf dem Altar bleiben und also der Kirchen vorbehalten werden soll, wenn nun daßelbige nunmehr fertig und in Meisdorf bei dem Buchbinder zu kauffen; als werden nicht allein die Baumeister mit dem ersten eins für die Kirche kaufen und auf den Altar befördern, sondern wie wir Prediger ein jeder ihm ein Exemplar verschaffen werden, also werden auch die, so an den Schulen und sonst fromme gottselige Zuhörer, sonderlich so sie deß Vermögens seyn, ihnen eines kauffen, damit der Königl. Allergnädigsten Fürsorge und Befehl nach dieses Holsteinische Gesangbuch allgemach zum Gebrauch gebracht werden könne. Auch seind zu großem Nutzen der Kinder und Einfältigen Kleine gar deutliche Catechismus-Fragen verordnet und getruknet worden, daß sie in allen Schulen und sonst eingeführet und geubet wer-

Unterweisung der Jugend und der Einfältigen abgefasset, welche in den Fürstenthumben Schleswig Hollstein Königl. Anthells in Kirchen und Schulen fortan zu gebrauchen. Mit Königl. Privilegio. Glückstadt 1670.

¹⁴⁾ (Chr. von Stöcken.) Die vernünfftige lautere Milch des heil. Catechismi Raßeburg 1672; Rendsburg 1681 und öfter.

den sollen, worinnen fast nichts, als was in deme sonst gemeinen Lutheri Catechismo enthalten, und nur dahin gehet, daß der Catechismus nicht also ohne Verstand gelernet und dahin gebethet, sondern in den Verstand und rechte Übung gebracht werde. Wenn nun selbige umb gar lieberliche Preiß zu bekommen, nemlich eins für 2 $\frac{1}{2}$ ß, als wolle ein jeder für seine Kinder davon kauften, denn sie alle Zeit und in allen Schulen sollen gebraucht werden. Gott wird sein Gedeyen dazu geben, daß die liebe Jugend dadurch in der Erkenntniß Jesu Christi und in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen und zur wahren Gottseligkeit gewehnet werden möge, welches ja der Grund alles menschlichen Seegens und Wohlstandes ist.

S. Michaelis Donnen von der Ranzel publ. den 2. Christfest- und Feyertag Ao 1680“.